

ANTRAG

auf Gewährung einer Leistung der Tierseuchenkasse des Saarlandes

Registriernummer des Tierhalters / der Tierhaltung:

276 10

Posteingang Tierseuchenkasse

Tierseuchenkasse des Saarlandes
c/o Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18

66117 Saarbrücken

TSK-Nr.

Bemerkungen:

Tierseuche / Tierkrankheit:

I. Antragsteller

Auszufüllen durch Antragsteller:

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Name, Vorname / Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

(Bitte ankreuzen)

Besteht Anspruch gegen einen Dritten gemäß § 21 Abs. 3 TierGesG ?

ja, gegen

nein

Anschrift:

Begründung:

Mit der Schätzung des gemeinen Wertes bin ich einverstanden
und versichere wahrheitsgemäße Angaben gemacht zu haben.

ja

nein

Ort, Datum

Unterschrift des Tierbesitzers /Antragstellers

Wichtiger Hinweis:

Für Tiere, die auf behördliche Anordnung getötet worden sind, entfällt der Anspruch auf Entschädigung, wenn ein vom Tierbesitzer/Antragsteller gestellter, vollständiger Antrag auf Zahlung der Entschädigung nicht spätestens **30 Tage** nach der Tötung des Tieres, im Falle der Tötung eines Bestandes nach der Tötung des letzten Tieres des Bestandes, bei der zuständigen Veterinärbehörde (Landesamt für Verbraucherschutz) eingegangen ist.

Schadensaufstellung und Schätzung am

(falls erforderlich, gesondertes Blatt verwenden)

Lfd. Nr.	geschlachtet/ getötet am:	verendet am	Kennzeichnung Ohrmarke	Geschlecht Alter	Abschätzung gemeiner Wert	Wert der dem Besitzer verfügbaren Teile
Summe						

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

(Bitte ankreuzen)

- Tötungsanordnung
- Schätzniederschrift
- Schlachtabrechnung
- Verkaufsbeleg
- Schlachtbescheinigung
- Laboruntersuchungsbefund / klinischer Befund / Sektionsbefund
- Ablieferungsbescheinigungen der TBA
- Stellungnahme des behandelten Tierarztes
- Tierärztliche Gebührenabrechnung
- Gebührenabrechnung des Untersuchungsinstituts
- Behördliche Verfügungen von Maßnahmen
- Bekämpfungs- / Sanierungskonzeption
- Bescheinigung über entrichtete Tierseuchenkassenbeiträge
- Sonstiges

Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift des Amtstierarztes

III. Bearbeitungsvermerk der Tierseuchenkasse des Saarlandes

Festsetzung der Entschädigung / Beihilfe

Zahl und Art der anerkannten Tiere

1	2	3
%	gemeiner Wert der Tiere	Höchstbetrag nach § 16 Abs. 2 TierGesG
	€	Pferde 6.000 €
		Rinder 4.000 €
		Schweine 1.500 €
		Schafe 800 €
		Ziegen 800 €
		Geflügel 50 €
		Bienen, je Volk 200 €

Berechnung:

% aus Spalte	€
zuzüglich Kosten nach § 16 Abs. 4 TierGesG	€
abzüglich verwertbare Teile nach § 16 Abs. 4 TierGesG	€
Zwischensumme	€
Betrag auf Beschluss der Vertreterversammlung	€
abzüglich bereits erhaltene Abschlagszahlungen	€
Auszahlungsanspruch	€

4	5	6		
Ablehnung von Tieren	Auflagen ja / nein	Widerspruchsverfahren		
		am	neu festgesetzt ja / nein	bisheriger Bescheid vom aufgehoben

Erläuterungen zu Spalte

Festgestellt:

Tierseuchenkasse
des Saarlandes

Saarbrücken, den

(Unterschrift)